

# Extrablatt

## aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

### Inhalt

Kohäsionspolitik 2007-2013: Europäische Kommission genehmigt den einzelstaatlichen strategischen Rahmenplan und dessen thematische Schwerpunkte .....	1
Grünbuch zu einem verbesserten Zugang zu den Dokumenten der EU-Organen.....	2
Urteil zu Kostenübernahme bei Gesundheitsversorgung im Ausland.....	2
Neue Arbeitsvorschriften im Kraftverkehr und ihre Durchsetzung .....	3
EU-weite Erhebung über Fremdsprachenkompetenz europäischer Jugendlicher .....	3
Grünbuch zum Thema „Europäischer Forschungsraum“ .....	4
Halbzeitbilanz der Strategie für Biowissenschaften und Biotechnologie 2002-2010.....	4
Ein Jahr Internetdomain „.eu“ .....	5
Konsultation zu nachhaltigem Tourismus .....	5
Besuch von Landeshauptmann-Stellvertreter Wilfried Haslauer bei EU-Kommissarin Benita Ferrero-Waldner .....	5
Landesrat Sepp Eisl beim Energy Globe World Award in Brüssel .....	5
Landwirtschaftskammerdirektor Nikolaus Lienbacher stattete Arbeitsbesuch in Brüssel ab.....	6
CD-Gymnasium im Verbindungsbüro .....	6
Veranstaltung zum Thema „Europa in der Krise?“ .....	6
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU – Partnersuchen .....	7
Publikationen/Sonstiges.....	9
Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe .....	10

### Kohäsionspolitik 2007-2013: Europäische Kommission genehmigt den einzelstaatlichen strategischen Rahmenplan und dessen thematische Schwerpunkte

Als dritter europäischer Mitgliedstaat (nach Malta und Griechenland) hat Österreich eine Einigung mit der Europäischen Kommission über den einzelstaatlichen strategischen Rahmenplan und dessen thematische Schwerpunkte im Rahmen der Kohäsionspolitik 2007-2013 erzielt. Der in den letzten Monaten ausgehandelte einzelstaatliche strategische Rahmenplan Österreichs erläutert in allgemeiner Form die für die kommenden sieben Jahre geplante Verwendung der 1,461 Milliarden Euro EU-Finanzmittel zur Förderung von Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen. ([http://ec.europa.eu/regional\\_policy/atlas2007/fiche/at\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/atlas2007/fiche/at_en.pdf)) Bei der Konzeption der einzelstaatlichen strategischen Rahmenpläne haben die Mitgliedstaaten die Leitlinien der Gemeinschaft zu berücksichtigen, in denen folgenden Aspekten besonderer Vorrang eingeräumt wird: Innovation, Forschung und technologische Entwicklung,

Umweltschutz und Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen. Darüber hinaus müssen die strategischen Rahmenpläne eng auf die nationalen Reformprogramme ausgerichtet sein, in denen Maßnahmen zur Umsetzung der Lissabonner Strategie für Wachstum und Beschäftigung festgelegt werden.

Folgende Schwerpunkte legt der österreichische Rahmenplan für den Zeitraum 2007-2013 fest: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und des Innovationspotenzials der regionalen Wirtschaft, Steigerung der Attraktivität österreichischer Regionen durch verbesserte Lebensqualität sowie Verbesserung der Anpassungsfähigkeit und der Qualifikation der Erwerbsbevölkerung. Diese allgemeinen thematischen Schwerpunkte werden unter Verwendung von elf operationellen Programmen umgesetzt. Burgenland erhält als das wirtschaftlich schwächste Bundesland eine Übergangsunterstützung im Rahmen von zwei aus den Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierten Programmen; die übrigen acht Bundesländer hingegen werden mit individuellen, im Rahmen des EFRE finanzierten Programmen unterstützt. Das horizontale, aus dem ESF-Fonds finanzierte Programm zur Förderung der Beschäfti-

gung gilt für das gesamte österreichische Staatsgebiet mit Ausnahme Burgenland.

Die Europäische Kommission wird in Kürze die vorgelegte Liste operationeller Programme und die indikative Aufteilung der jährlichen Zuweisungen aus den einzelnen Fonds annehmen.

*Weitere Informationen zur europäischen Regionalpolitik finden Sie unter folgender Adresse:*

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/regional_policy/index_en.htm)

*Weitere Informationen über den Europäischen Sozialfonds finden Sie unter:*

<http://ec.europa.eu/esf>

*Nähere Informationen zur österreichischen Raumordnungskonferenz und den nationalen strategischen Rahmenplan Österreichs – STRAT.AT – finden Sie unter:*

<http://www.oerok.gv.at/>

## Grünbuch zu einem verbesserten Zugang zu den Dokumenten der EU-Organe

Das im April 2007 von der Europäischen Kommission verabschiedete Grünbuch besteht aus zwei Teilen. Im ersten wird eine Analyse der Umsetzung der diesbezüglich bestehenden Verordnung (EG Nr. 1049/2001) sowie eine Zusammenfassung der einschlägigen Rechtsprechung der Europäischen Gerichte vorgenommen. Im zweiten Teil legt die Kommission Vorschläge zur Verbesserung des bestehenden Systems dar. Die Schwerpunkte der Konsultation betreffen:

- Verstärkte aktive Informationsverbreitung;
- Harmonisierung der Bestimmungen über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten und der Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen;
- Schaffung eines Ausgleichs zwischen Transparenz einerseits und Datenschutz andererseits.

Zu jedem Thema kann die Öffentlichkeit mittels eines Fragebogens Position beziehen, Kommentare abgeben und Vorschläge machen.

Diese Anhörung stellt einen weiteren Schritt auf dem Weg zu mehr Offenheit dar, den die Kommission mit der Europäischen Transparenzinitiative im November 2005 beschritten hat.

*Die eigens für diese Anhörung eingerichtete Website finden Sie unter:*

<http://ec.europa.eu/transparency/revision/index.htm>

Die Anhörung endet am 15. Juli 2007.

## Urteil zu Kostenübernahme bei Gesundheitsversorgung im Ausland

Krankenkassen dürfen den Ersatz für Behandlungen im Ausland nicht pauschal ausschließen, befand der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil vom 19. April 2007 (Rechtssache C-444/05).

Im Anlassfall hat ein griechischer Patient Klage gegen seine lokale Sozialversicherung eingebracht, weil die Kosten seiner Stationärbehandlung in einer Londoner Privatklinik nicht erstattet wurden. Diese Klage wurde mit der Begrün-

dung abgewiesen, dass stationäre Behandlungen in Privatkliniken im Ausland nicht erstattungsfähig seien, es sei denn, sie beträfen Kinder im Alter von bis zu 14 Jahren. Nach dem Tod des Klägers brachte dessen Frau und Erbin den Fall vor den Europäischen Gerichtshof, weil sie bezweifelte, dass die griechische Regelung im Einklang mit dem Gemeinschaftsrecht, insbesondere dem Recht auf freien Dienstleistungsverkehr, steht.



Grundsätzlich fällt die Zuständigkeit für die Ausgestaltung der Systeme der sozialen Sicherheit in den Bereich der Mitgliedstaaten. Da keine Harmonisierung auf Gemeinschaftsebene vorherrscht, kommt das Recht des jeweiligen Staates zu Anwendung. Gleichwohl müssen die Mitgliedstaaten bei der Ausübung dieser Befugnis das Gemeinschaftsrecht, insbesondere Bestimmungen über den freien Dienstleistungsverkehr, beachten. Diese Bestimmungen untersagen Mitgliedstaaten, ungerechtfertigte Beschränkungen der Ausübung dieser Freiheit im Bereich der Gesundheitsversorgung einzuführen oder beizubehalten.

Wie der Europäische Gerichtshof schon mehrmals entschieden hat, kann eine Beschränkung des Grundsatzes des freien Dienstleistungsverkehrs gerechtfertigt sein, wenn eine

erhebliche Gefährdung in der Finanzierung des Systems der sozialen Sicherheit besteht. Nichtsdestotrotz hat der Gerichtshof entschieden, dass die Absolutheit des Verbots nicht mit EU-Recht vereinbar ist. Weniger einschneidende und den freien Dienstleistungsverkehr besser wahrende Maßnahmen könnten ergriffen werden, etwa ein System der vorherigen Genehmigung und das Festlegen von Tabellen für die Erstattung von Behandlungskosten.

*Nähere Informationen zu der Rechtssache C-444/05 finden Sie unter:*

<http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=DE&Submit=rechercher&numaff=C-444/05>

## Neue Arbeitsvorschriften im Kraftverkehr und ihre Durchsetzung

3

Am 11. April 2007 sind neue Arbeitsvorschriften für das Kraftverkehrsgewerbe in Kraft getreten, mit denen die Verfahrensweisen der einzelnen Mitgliedstaaten angeglichen werden. Ziel ist es, die Straßenverkehrssicherheit zu erhöhen und angemessenen Sozialstandards für einen von hartem Wettbewerb gekennzeichneten Berufszweig festzulegen. Neben besseren Sozial- und Sicherheitsbedingungen wird mit neuen Maßnahmen für eine strenge und einheitliche Durchsetzung der Vorschriften gesorgt.

Die Bestimmungen sehen alle zwei Wochen eine Mindestruhezeit von 45 zusammenhängenden Stunden sowie eine tägliche Ruhezeit von 9 statt bisher 8 Stunden für die Fah-

rer vor. Innerhalb einer Woche dürfen maximal 56 Stunden gefahren werden.

*Nähere Informationen zu der oben genannten Verordnung finden Sie unter:*

<http://www.europarl.europa.eu/oeil/file.jsp?id=214582>

*Weitere Informationen über die Straßenverkehrspolitik finden Sie unter:*

[http://europa.eu.int/comm/transport/index\\_de.html](http://europa.eu.int/comm/transport/index_de.html)

## EU-weite Erhebung über Fremdsprachenkompetenz europäischer Jugendlicher

Mit einer am 13. April 2007 von der Europäischen Kommission angenommenen Mitteilung wird die Voraussetzung für eine EU-weite Erhebung über Fremdsprachenkompetenzen bei Schülerinnen und Schülern geschaffen, die im ersten Halbjahr 2009 von der Kommission in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten durchgeführt werden soll. Aus den Erhebungsergebnissen erhofft man sich nähere Aufschlüsse über die Fremdsprachenkompetenzen der Heranwachsenden in der EU, Referenzen für vorbildliche Praktiken und beispielhafte Leistungen sowie über im Laufe der Zeit erzielte Fortschritte beim Erlernen von Fremdsprachen. Die somit gewonnenen Informationen sollen den politischen Entscheidungsträgern, den Lehrkräften und den Lernenden in den Mitgliedstaaten eine Hilfe zur Verbesserung des Lehrens und Lernens von Fremdsprachen sein. Im Rahmen der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung ist die Verbesserung der Sprachkenntnisse als

wichtiges Ziel definiert. In diesem Zusammenhang wurde im März 2002 vom Europäischen Rat in Barcelona gefordert, mindestens zwei Fremdsprachen von jüngstem Kindesalter an zu unterrichten.

*Die oben genannte Mitteilung der Kommission finden Sie unter:*

[http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/com184\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/com184_de.pdf)

*Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter:*

[http://ec.europa.eu/education/policies/lang/languages\\_en.html](http://ec.europa.eu/education/policies/lang/languages_en.html)

# Grünbuch zum Thema „Europäischer Forschungsraum“

Am 4. April 2007 hat die Europäische Kommission ihr neues Konzept eines Europäischen Forschungsraums vorgestellt, der Europas Wissenspotential optimal nutzbar machen soll. Im Grünbuch „Der Europäische Forschungsraum: Neue Perspektiven“ wird dargelegt, vor welchen Herausforderungen Europa steht – angesichts unzureichender Forschungsinvestitionen, einer Fragmentierung der Forschung und einer fortschreitenden Globalisierung von Wissenschaft und Technologie. Das Grünbuch setzt folgende sechs Schwerpunkte:

- Ein angemessener Austausch kompetenter Forscher mit einem hohen Grad an Mobilität zwischen Einrichtungen, Fachrichtungen, Sektoren und Ländern;
- Forschungsinfrastrukturen von Weltniveau, die miteinander verknüpft und vernetzt sind und die für Forschungsteams aus ganz Europa und der ganzen Welt zugänglich sind;
- Spitzenforschungseinrichtungen, die sich an effektiven öffentlich-privaten Kooperationen und Partnerschaften beteiligen und die das Kernstück von Forschungs- und Innovationsclustern bilden;
- ein effektiver Wissensaustausch, insbesondere zwischen der öffentlichen Forschung und der Industrie wie auch mit der breiten Öffentlichkeit;

- gut koordinierte Forschungsprogramme und -schwerpunkte, einschließlich beträchtlicher gemeinsam geplanter öffentlicher Forschungsinvestitionen auf europäischer Ebene mit gemeinsamen Schwerpunkten, einer koordinierten Durchführung und einer gemeinsamen Bewertung;
- Öffnung des Europäischen Forschungsraums für die Welt mit besonderem Schwerpunkt auf die Nachbarländer und einem entschiedenen Einsatz für eine gemeinsame Bewältigung globaler Herausforderungen mit Europas Partnern.

Die Kommission führt nun eine öffentliche Online-Konsultation zu den im Grünbuch aufgeworfenen Fragen durch. Eine Teilnahme ist bis August 2007 möglich. Die eingegangenen Beiträge werden Grundlage für die Planung konkreter Maßnahmen zur Entwicklung des Europäischen Forschungsraums bilden. Entsprechende Vorschläge sollen ab 2008 vorgelegt werden.

Weitere Informationen und Zugang zur öffentlichen Konsultation finden Sie unter:

<http://ec.europa.eu/research/era>

## Halbzeitbilanz der Strategie für Biowissenschaften und Biotechnologie 2002-2010

Die Europäische Kommission will den Schwerpunkt ihrer Politik auf dem Gebiet der Biotechnologie auf Innovation, Forschung, Markterschließung und die öffentliche Debatte ethischer Frage legen. Die Biotechnologieindustrie der EU ist ein bedeutender Wirtschaftszweig mit ca. 96 500 Beschäftigten, der stärkere öffentliche Förderung verdient. Obwohl viele neue Unternehmen der Branche erfolgreich gestartet sind, wachsen sie recht langsam und sind zur Finanzierung ihrer Forschung und Entwicklung auf Fremdmittel angewiesen. Risikokapital in ausreichender Höhe ist oft schwer aufzutreiben, und das europäische Patentsystem macht es vor allem für mittelständige Unternehmen teuer, Patente anzumelden und zu verteidigen. Zudem wird weltweit immer stärker in Biowissenschaften und Biotechnologie investiert, und in Schwellenländern wie China, Brasilien und Indien wächst neue Konkurrenz heran.

Zur Neuorientierung des Aktionsplans schlägt die Kommission vor, das Hauptgewicht der Maßnahmen auf fünf miteinander verknüpfte vorrangige Bereiche zu legen:

- Förderung von Forschung und Markterschließung für biotechnische Produkte, verstärkter Einsatz neuer Technologien und Schaffung neuen Wissens als Teil des 7. Forschungs-Rahmenprogramms;

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit durch Erleichterung des Wissenstransfers und der Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte;
- Anregung einer fundierten gesellschaftlichen Debatte über Nutzen und Risiken von Biowissenschaften und Biotechnologie;
- Förderung eines nachhaltigen Einsatzes der modernen Biotechnologie in der Landwirtschaft und Nutzung des Potenzials der Pflanzenwissenschaften für die Energieerzeugung und den Umweltschutz, insbesondere für den Ersatz chemischer Prozesse und fossiler Brennstoffe;
- Besserer Rechtsvollzug und Vereinfachung des Rechts zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.

Nähere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf der Internetseite der Generaldirektion Unternehmen und Industrie

[http://ec.europa.eu/enterprise/phabiocom/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/phabiocom/index_en.htm)

und der Generaldirektion Forschung

[www.ec.europa.eu/biotechnology](http://www.ec.europa.eu/biotechnology)

## Ein Jahr Internetdomain „.eu“

Diesen April jährte sich zum ersten Mal die Öffnung der europäischen Internetdomain „.eu“ für die Allgemeinheit. Mehr als 2,5 Millionen Domainnamen wurden bereits registriert. Mit dieser großen Anzahl aktiver Nutzer ist „.eu“ Europas dritt wichtigste Top-Level-Domain (TLD) und steht weltweit an siebter Stelle der Beliebtheitsskala. Mit einem Registrierungszuwachs von 17% in den letzten fünf Mona-

ten ist „.eu“ auch eine der am schnellsten expandierenden TLD Bezeichnungen im Web.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter:

[http://ec.europa.eu/information\\_society/policy/doteu/](http://ec.europa.eu/information_society/policy/doteu/)

## Konsultation zu nachhaltigem Tourismus

Die Europäische Kommission hat, im Zuge ihrer 2006 veröffentlichten Mitteilung über eine erneuerte EU-Tourismuspolitik, eine öffentliche Konsultation zum Thema „Agenda für einen nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Tourismus in Europa“ eingeleitet. Ziel dieser Konsultation ist es, Reaktionen bezüglich der Vorschläge und Empfehlungen des TSG Report (Bericht der Tourism Sustainability Group) einzuholen und Ideen für EU-Initiativen zu sammeln, die die nationalen Maßnahmen im Bereich des nachhaltigen Tourismus sinnvoll ergänzen könnten. Die Ergebnisse der Befragung sollen Eingang in die Agenda der Kommission finden, die voraussichtlich im September 2007 vorgestellt werden wird.

Nähere Informationen zu der „Tourism Sustainability Group“ und deren Bericht finden Sie unter:

[http://ec.europa.eu/enterprise/services/tourism/tourism\\_sustainability\\_group.htm#Report](http://ec.europa.eu/enterprise/services/tourism/tourism_sustainability_group.htm#Report)

Die Online-Befragung finden Sie unter:

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=TourismSds>

Die Teilnahme an der Befragung ist bis 14. Juni 2007 möglich.

## Besuch von Landeshauptmann-Stellvertreter Wilfried Haslauer bei EU-Kommissarin Benita Ferrero-Waldner

Am 11. April 2007 empfing die EU-Kommissarin für Außenbeziehungen und Nachbarschaftspolitik Benita Ferrero-Waldner zusammen mit dem Sonderbeauftragten für Außenbeziehungen für das Land Salzburg Konsul Rudolf Frey in Brüssel Landeshauptmann-Stellvertreter Wilfried Haslauer und Salzburg 2014 Executive Director Gernot Leitner von der Salzburger Olympiabewerbung. Wilfried Haslauer und Gernot Leitner informierten die EU-Kommissarin über den Stand der Vorbereitungen der Bewerbung Salzburgs, des einzigen Kandidaten aus der EU, für die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2014. Die Kommissarin erklärte, sie werde in den kommenden Wochen jede Gelegenheit nützen, um bei Begegnungen

mit Meinungsbildnern und Multiplikatoren auf die Vorzüge Salzburgs gegenüber den beiden anderen Mitbewerbern hinzuweisen. Neben Salzburg stehen außerdem Pyeongchang (Südkorea) und Sotschi (Russland) für die Ausrichtung der Olympischen Winterspiele 2014 zur Auswahl. Am 4. Juli 2007 stimmen in Guatemala-Stadt die 110 IOC Mitglieder über den Austragungsort der Olympischen Winterspiele 2014 ab.

Nähere Informationen dazu finden Sie in der Landeskorrespondenz unter:

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=38398>

## Landesrat Sepp Eisl beim Energy Globe World Award in Brüssel

Am 11. April 2007 nahm Landesrat Sepp Eisl am „Energy Globe - World Award for Sustainability“ in Brüssel teil. Im Rahmen der Preisverleihung, welche im Europäischen Par-

lament stattfand, wurden innovative Umwelt- und Energieprojekte ausgezeichnet. 732 Projekte aus 96 Ländern wurden für die Kategorien Erde, Feuer, Wasser, Luft und

Jugend eingereicht. Unter Leitung der indischen Umweltpolitikerin Maneka Ghandi vergab die internationale Jury folgende Preise:

Kategorie Erde: John Maina aus Kenia für seine Idee Solaröfen zur Trocknung von Gemüse und Früchten einzusetzen. Die Bauern können seither bis zu 50 Prozent höhere Ernten ohne Umweltverschmutzung verarbeiten.

Kategorie Feuer: Das UNEP Risoe Center und das Risoe National Laboratory Dänemark für die Ermöglichung von 16 000 Solarheimen in Indien mit dänischer Unterstützung und lokalen indischen Banken.

Kategorie Wasser: Jerry M. Brownstein für sein Verfahren verschmutztes Wasser mit einem Filter aus recyceltem Kunststoffabfall wieder trinkbar zu machen.

6 Kategorie Luft: Reindert Augustijn für Biogas Kleinanlagen in Vietnam, mit deren Hilfe die CO<sub>2</sub> Emission jährlich um bis zu 54 000 Tonnen verringert wurden.

Kategorie Jugend: Die Kunstuniversität Linz für die Entwicklung eines Solarpassivhauses in Südafrika, das unabhängig von der Außentemperatur durch eine natürliche Klimaanlage gleichmäßig eine Temperatur von ca. 20 Grad hält.

Vor sieben Jahren hat Wolfgang Neumann den Energy Globe – World Award for Sustainability gegründet. Ziel des En-

ergy Globe ist es, möglichst viele erfolgreiche, nachhaltige Projekte der Öffentlichkeit zu präsentieren, um aufzuzeigen, dass es für die vielen Umweltprobleme bereits gute Lösungen gibt, die auch anderswo umsetzbar sind.

Prämiert werden Projekte aus aller Welt, die die Ressourcen sparsam und schonend verwenden bzw. erneuerbare Energien nutzen. Die Verleihung der Energy Globes erfolgt jedes Jahr im Rahmen einer großen Fernseh-Gala, die weltweit im Umfeld von 3 Milliarden Haushalten ausgestrahlt wird. Jedes Jahr bewerben sich rund 700 Projekte und Initiativen aus aller Welt um den Energy Globe, der in den Kategorien Erde, Feuer, Wasser, Luft und Jugend vergeben wird. Alle eingereichten Projekte werden in die Energy Globe Datenbank aufgenommen, die in naher Zukunft der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

*Nähere Informationen zum Besuch von Landesrat Sepp Eisl beim Energy Globe - World Award for Sustainability in Brüssel finden Sie unter:*

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=38387>

*Nähere Informationen zum Energy Globe - World Award for Sustainability sind abrufbar unter:*

<http://www.energyglobe.info/geg/frontend/view.php?MENUEID=148&USERNAME=&TEMPID>

## Landwirtschaftskammerdirektor Nikolaus Lienbacher stattete Arbeitsbesuch in Brüssel ab

Von 16. bis 20. April 2007 absolvierte Landwirtschaftskammerdirektor Nikolaus Lienbacher einen Arbeitsbesuch in Brüssel. Neben dem Besuch des Agrarministerrates in Luxemburg standen Gespräche mit hochrangigen Vertre-

terinnen und Vertretern des Europäischen Parlaments und der EU-Kommission unter anderem zu den Themen ländliche Entwicklung, Umweltschutz und Nachhaltigkeit auf dem Programm.

## CD-Gymnasium im Verbindungsbüro

Am 26. und 27. April 2007 besuchte die 6. Klasse des Christian-Doppler-Gymnasiums Salzburg Brüssel. Das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU organisierte für die Gruppe Besuche im Europäischen Parlament, im Rat der Europäischen Union, im Ausschuss der Regionen sowie Vor-

träge zu den Themen Bildungspolitik, Zukunft der EU und Aufgaben und Tätigkeiten einer Vertretung bzw. eines Verbindungsbüros in der Ständigen Vertretung Österreichs zur EU und im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU.

## Veranstaltung zum Thema „Europa in der Krise?“

Am 18. April 2007 fand im Brüssler „Institut d'Études Européennes“ (Institut für Europäische Studien) anlässlich der 50 Jahre Römer Verträge ein Kolloquium zum Thema „Europa in der Krise?“ statt. Ziel der Veranstaltung war es, die aktuelle Krise Europas im Kontext längerfristiger Entwicklung und internationaler Stellung zu behandeln. Während vier Podiumsdiskussionen wurde unter anderem über die

aktuelle Krise, über Europas Stellung in der globalisierten Welt, über Europas Außenbeziehungen und über die Zukunftsaussichten für Europa debattiert.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung können Sie im Verbindungsbüro des Landes Salzburg anfragen.

# Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU – Partnersuchen

## *MEDIA 2007 – Unterstützungsmaß- nahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Marktzugang: Audiovisuelle Festspiele*

Förderfähig sind europäische Einrichtungen, die audiovisuelle Festspiele organisieren, deren Aktivitäten zu einer verbesserten Öffentlichkeitsarbeit für europäische Werke beitragen und die im Rahmen des Gesamtprogramms mindestens 70% europäische Werke aus mindestens zehn am Programm MEDIA teilnehmenden Ländern zeigen.

Für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, steht ein maximaler Betrag von 1 200 000 Euro zur Verfügung. Die Finanzhilfe der Kommission ist auf 50% der förderfähigen Projektkosten begrenzt. Die Maßnahmen müssen zwischen dem 1. November 2007 und dem 30. April 2008 anlaufen.

Die Anträge sind bis spätestens 11. Mai 2007 an die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) zu übermitteln.

*Den vollständigen Text der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie die Antragsformulare sind unter folgender Adresse zu finden:*

<http://ec.europa.eu/media>

## *MEDIA 2007 – Unterstützung der Durchführung von Pilotprojekten*

Diese Aufforderung richtet sich an Europäische Unternehmen, die Pilotprojekte in folgenden Bereichen durchführen:

- Vertrieb: neue Arten der Herstellung und des Vertriebs europäischer Inhalte über nichtlineare Dienste
- Vernetzte Datenbanken mit audiovisuellen Inhalten zur Ausweitung und Verbesserung des Zugangs zu Katalogen und ihrer Nutzung
- Bereits geförderte Projekte: Projekte, die bereits im Rahmen einer früheren Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für MEDIA-Plus-Pilotprojekte einen Gemeinschaftszuschuss erhalten haben

Insgesamt sind Mittel in Höhe von 2 Millionen Euro verfügbar. Die finanzielle Unterstützung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die gewährte finanzielle Unterstützung übersteigt

in keinem Fall 50% der gesamten förderfähigen Kosten. Die maximale Laufzeit der Projekte beträgt 12 Monate.

Die Anträge sind spätestens bis zum 2. Juli 2007 an die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) zu übermitteln.

*Den vollständigen Text der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie die Antragsformulare sind unter folgender Adresse zu finden:*

[http://ec.europa.eu/information\\_society/media/pilot/forms/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/information_society/media/pilot/forms/index_en.htm)

## *MEDIA 2007 – Unterstützung für die Fernsehstrahlung europäischer audiovisueller Werke*

Diese Aufforderung richtet sich an europäische Unternehmen, die mit ihrer Tätigkeit zur Förderung der transnationalen Verbreitung europäischer audiovisueller Werke, die von unabhängigen Produktionsunternehmen stammen, durch Unterstützung der Kooperation zwischen Sendeanstalten einerseits und unabhängigen Vertriebs- und Produktionsfirmen andererseits beitragen. Insbesondere unabhängige europäische Produktionsgesellschaften des audiovisuellen Sektors werden angesprochen.

Insgesamt stehen für die Kofinanzierung von Projekten 9,5 Millionen Euro zur Verfügung. Die Finanzhilfe wird in Form eines Zuschusses gewährt. Der Höchstbetrag der gewährten Finanzhilfe liegt bei 500 000 Euro pro Werk. Die Finanzhilfe kann keinesfalls 12,5% der vom Hersteller vorgelegten anrechenbaren Kosten für einen Spiel- oder Trickfilm, bzw. 20% der anrechenbaren Kosten für einen Dokumentarfilm übersteigen. Die maximale Laufzeit der Projekte beträgt 30 bzw. 42 (für Serien und/oder Trickfilmprojekte) Monate. Die Anträge sind an die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) zu übermitteln bis spätestens 1. Juni 2007 und 2. November 2007.

*Die ausführliche Fassung dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie die Antragsformulare finden Sie im Internet unter:*

[http://ec.europa.eu/information\\_society/media/producer/tv/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/information_society/media/producer/tv/index_en.htm)

*Programm „Jugend in Aktion“  
„Jugend für die Welt“: Zusammenar-  
beit mit anderen Ländern als den Nach-  
barländern der Europäischen Union*

Förderfähige Projekte müssen in einem der nachstehenden Themenbereiche angesiedelt sein:

- Stärkung der Zivilgesellschaft, Bürgerschaft und Demokratie
- Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
- Dialog zwischen verschiedenen ethnischen und religiösen Gruppen
- Lösung und Wiederaufbau nach Konflikten
- Aktive Rolle der Frau in der Gesellschaft
- Rechte von Minderheiten

8 Vorschläge sind von gemeinnützigen Organisationen, von Nichtregierungsorganisationen oder von örtlichen, regionalen oder nationalen Stellen einzureichen. Zulässig sind nur solche Anträge, die von Antragstellern mit Rechtspersönlichkeit und Sitz in einem der Programmländer eingereicht werden. An den Projekten müssen Partner aus mindestens vier verschiedenen Ländern beteiligt sein (einschließlich des Antragstellers), darunter mindestens zwei Programmländer, von denen mindestens eines ein Mitgliedstaat der Europäischen Union sein muss, und zwei Partnerländer.

Die für die Kofinanzierung der Projekte im Rahmen dieser Aufforderung insgesamt bereitgestellten Haushaltsmittel werden auf etwa 2 285 000 Euro veranschlagt. Die Finanzhilfe darf 80% der förderfähigen Gesamtkosten nicht übersteigen. Der Gesamtbetrag der Finanzhilfe beträgt höchstens 100 000 Euro.

Die Projekte müssen zwischen dem 15. Dezember 2007 und dem 15. Februar 2008 beginnen. Die Projekte müssen eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten haben und dürfen eine Laufzeit von 12 Monaten nicht überschreiten.

Die Anträge sind bis spätestens 31. Mai 2007 an die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) zu senden.

*Der volle Wortlaut dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie die Antragsformulare können unter der folgenden Internetadresse abgerufen werden:*

[http://eacea.ec.europa.eu/youth/calls2007/action32/index\\_en.htm](http://eacea.ec.europa.eu/youth/calls2007/action32/index_en.htm)

*Programm „Jugend in Aktion“  
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlä-  
gen für Projekte zur Förderung von Inno-  
vation und Qualität im Jugendbereich*

Ziel dieser Maßnahme ist, Projekte zu unterstützen, die Innovation und Qualität fördern und auf die Einführung, Durchführung und Förderung innovativer Konzepte sowie der Qualität in der nicht formellen Bildung im Jugendbereich und der „Jugendarbeit“ abzielen.

Diese innovativen Konzepte können in Zusammenhang stehen mit:

- Dem Inhalt und den Zielen in Verbindung mit der Entwicklung des europäischen Rahmens für die Zusammenarbeit im Jugendbereich und den Prioritäten des Programms Jugend in Aktion;
- und/oder
- den angewandten Methoden auf der Grundlage neuer Konzepte im Bereich der nicht formellen Bildung und der Jugend.

Die Vorschläge sind von gemeinnützigen Organisationen oder Vereinen oder von lokalen, regionalen oder nationalen Einrichtungen einzureichen. Es sind ausschließlich Anträge von Antragstellern mit Rechtspersönlichkeit und mit Sitz in einem der Länder des Programms zulässig; dasselbe gilt für die Partnerorganisationen. An den Projekten müssen Partnerorganisationen aus mindestens vier verschiedenen Ländern beteiligt sein (einschließlich des Landes des Antragstellers), wobei der Hauptsitz von mindestens einem unter diesen in einem EU-Mitgliedstaat sein muss.

Die für die Kofinanzierung von Projekten im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorgesehenen Mittel belaufen sich insgesamt auf etwa 600 000 Euro. Die Finanzhilfe darf 65% der zulässigen Gesamtkosten des Projektes nicht übersteigen. Der Finanzierungshöchstbetrag je Projekt darf einen Betrag von 100 000 Euro je Tätigkeitsjahr (12 Monate) nicht übersteigen und der Gesamtbetrag der Finanzhilfe beträgt maximal 200 000 Euro. Die Aktivitäten müssen unbedingt zwischen dem 1. Dezember 2007 und dem 31. Januar 2008 beginnen. Die Projekte müssen eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten haben und dürfen eine Höchstdauer von 24 Monaten nicht überschreiten.

Die Anträge müssen spätestens am 30. Juni 2007 an die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) gesendet werden.

*Der vollständige Wortlaut dieses Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen sowie die Antragsformulare können unter der folgenden Internet-Adresse abgerufen werden:*

[http://eacea.ec.europa.eu/youth/calls2007/action44/index\\_en.htm](http://eacea.ec.europa.eu/youth/calls2007/action44/index_en.htm)



# Publikationen/Sonstiges

## 9. Mai Europatag im Europark

Auch dieses Jahr wird der 9. Mai - Europatag - wieder im Europark in Salzburg gefeiert. Das heurige Programm sieht wie folgt aus:

Dienstag, 8. Mai, 20.00 Uhr, Oval: Diskussionsveranstaltung zum Thema „Mit Sicherheit - Europa“. Experten von Polizei, Zivilschutz und Militär stellen sich den Fragen von Interessierten.

Mittwoch, 9. Mai, 9.00 bis 19.30 Uhr, Europark – Theaterplatz: EU-Information total mit Glücksrad, EU-Quiz, EU-Broschüren, Beratung und Information, Europaprojekt SAFETY tour, Kindersicherheitsolympiade, Euro-Notruf, Schengen-Bus, deutsch-österreichische Polizeistreife.

Mittwoch, 9. Mai, 14.00 bis 15.00 Uhr, Europark – Theaterplatz: EU-Fragestunde. Experten des Landes-Europabüros, der Polizeidirektionen Salzburg und Traunstein, der Sicherheitsdirektion Salzburg, des Österreichischen Zivilschutzverbandes sowie der Direktor der Policy and Plans Division im EU-Militärstab in Brüssel stehen für Fragen und Antworten zum Thema EU zur Verfügung.

Mittwoch, 9. Mai, 14.00 – 17.30, Europark – Theaterplatz: Lustiges Kinderprogramm.

Nähere Informationen dazu finden Sie unter:

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=38486>

### *Infos und konkrete Tipps für die Jobsuche in Brüssel und an anderen Schauplätzen der EU*

Die Einsatzmöglichkeiten bei der Europäischen Union sind vielfältig. Neben dem spannenden Betätigungsfeld und der

Möglichkeit, aktiv am Gestaltungsprozess der EU teilzunehmen, sprechen auch das multikulturelle Umfeld und die interessante Entlohnung für einen kurz- oder längerfristigen Aufenthalt in der „Hauptstadt Europas“ oder an einem der vielen anderen Schauplätze der EU. Das neueste „EU Top Thema“ der Wirtschaftskammer Österreich, das sich dem Thema „Leben und Arbeiten in Europa“ widmet, bietet Unterstützung bei der Jobsuche in Brüssel. Als eine Art Leitfaden enthält es einen kompakten Überblick über die verschiedenen Beschäftigungsmöglichkeiten rund um die EU und ganz konkrete Tipps. Zahlreiche Internet-Links führen zu weiterführenden Infos.

Den oben genannten Leitfaden finden Sie unter:

[http://portal.wko.at/wk/dok\\_detail\\_file.wk?AngID=1&DocID=656897&StID=314500](http://portal.wko.at/wk/dok_detail_file.wk?AngID=1&DocID=656897&StID=314500)

### *Infotage zum Transeuropäischen Netz Verkehr (TEN-V)*

Die Agentur für TEN-V veranstaltet gemeinsam mit der Generaldirektion Energie und Verkehr der EU-Kommission ein zweitägiges Informationssymposium in Brüssel zum Thema EU-Finanzierung des TEN-V. Am 10. und 11. Mai 2007 werden Kommissionsvertreterinnen und -vertreter sowie Akteure von vor Ort die Möglichkeit zum Austausch haben. Die Teilnahme ist kostenlos und für eine Simultanübersetzung in die Sprachen Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch und Italienisch ist gesorgt.

Nähere Informationen zu dieser Konferenz finden Sie unter:

[http://ec.europa.eu/ten/transport/events/2007\\_05\\_10\\_tent\\_days\\_en.htm](http://ec.europa.eu/ten/transport/events/2007_05_10_tent_days_en.htm)

## **Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe**

*9. Mai Europatag – Tag der offenen Tür in den EU-Institutionen*

*Europatag im Europark in Salzburg*

*5. Konferenz des Netzwerkes der GVO freien Regionen in Turin*

*Plenartagung des Europäischen Parlaments*

*FK RELEX des AdR*

*Brüssler Wirtschaftsforum von 31.05 bis 1.06.2007*

*FH Salzburg im Verbindungsbüro*

*Netzwerktreffen der Österreicherinnen und*

*Österreicher der EU-Institutionen im VBB Salzburg*

10

### *Impressum:*

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,  
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: [bruessel@salzburg.gv.at](mailto:bruessel@salzburg.gv.at)  
[www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm)

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz; Céline Theissen

Koordination: Magali Vlayen

Redaktionsschluss: 3. Mai 2007